

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 98

Kronstadt, 9. December

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der Einfahrers-Adjunct bei der Nagpager k. Bergverwaltung Andreas Stukheil ist zum dazigen Einfahrer ernannt worden.

Landtagsnachrichten. Repräsentation an Se. Majestät bezüglich der Partes.

Euer geheiligte Majestät!

(Fortsetzung.)

Und dies müßte alles geschehn; wir müßten die Schmälerung unsrer Verwaltung, die Umänderung unsrer Gerichtsformen und die Zerstörung der durch Jahrhunderte lange Verjährung festgestellten Privatrechte in der Weise erfahren, daß Siebenbürgen nach den Worten des 6. Art. 1791 „ein für sich bestehendes und von keinem andern Reiche abhängiges Fürstenthum“, welches durch fürstlichen Eid versichert worden, das nach Art. 6, 8. 1791 als mit eigener Verfassung und keinem andern Reiche unterworfen nach seinen eigenen gesetzlich bestätigten Gesetzen und Einrichtungen, nicht aber nach Art der übrigen erbländischen Provinzen, und niemals durch Edicte regiert werden soll, — wo die vollziehende Gewalt durch Se. Majestät und deren Nachfolger im Sinne der Gesetze auszuüben ist“, den Umsturz seiner Gesetze, unter deren sicherer Regide nach so vielen gegen seine Freiheiten gerichteten Verderben drohenden Stürmen nur jetzt erst im sichern Hafen seiner althergebrachten Verfassung auszuruhen begonnen hat, ein Zerfallen seiner Verfassung sehen müßte, jener Verfassung, wo fast auf jeder Seite die Angelegenheiten der wieder einverleibten Theile vorkommen. Könnte wohl ein schwererer Schlag dies Land treffen, als wenn es die Zerstörung der von Jedermann heilig zu achtenden Gesetze, in denen es den Anker seiner steten Wohlfahrt zu finden glaubte, mit gewaltsamen Händen und die Wegnahme dieses theuersten Schazes eines constitutionellen Volkes bedauern und dadurch alle Hoffnung einer schönern Zukunft von sich stoßen müßte, während durch dies unglückliche Ereigniß in den durch

die traurigen Erinnerungen der Vergangenheit niedergeschlagenen Gemüthern unablässig die Schreckgespenster einer besorglichen Zukunft sich erneuern würden. In welchem Gesetze könnten wir eine sichere Zuflucht suchen, wenn mit dem durch einen Federzug bewirkten Umsturz derjenigen, auf welchen unsre hundertjährigen Beziehungen zu den wiedereinverleibten Theilen beruhen, die Lebensader unsrer politischen Existenz durchschnitten wird? Welchen Glauben kann man noch auf diese Bürgschaften der Zukunft haben, wenn jene heiligen Verträge, auf welchen die Verbindung Siebenbürgens mit dem glorreichen oesterreichischen Herrscherhause und dessen Treue als auf den festesten Stützen ruhen, in ihrem Kredit und Ansehen geschwächt werden? In der That, wenn uns nicht das tröstliche Gefühl beleben sollte, daß uns unschuldigen die Vorsehung stets gnädiger war, müßte der Glaube in uns Wurzel fassen, daß der letzte Tag Siebenbürgens nahe.

Daß Völker verschwunden sind, deren Ruhe innere Zerwürfnisse zerstörten, beweisen die bedauerlichen Erinnerungen früherer Zeiten; doch die auf Vereinigung begründete während Jahrhunderten bestandene Ruhe zwischen Siebenbürgen und den wiedereinverleibten Theilen hat der Geist der Zwietracht nie gestört; wir hatten einst den gleichen Feind, stritten alle gegen dieselben Gefahren, kamen, nachdem wir Gutes und Böses mit einander getheilt, durch denselben freiwilligen Vertrag unter den Schutz und die Regierung des glorreichen oesterreichischen Hauses und eben in diesen unauflösblichen Banden friedlichen Beisammenlebens suchten wir stets das Unterpfand unsres gemeinsamen Wohles. Wir sahen mehre aus der Reihe der unabhängigen Völker durch äußere Gewalt und blutige Schlachten herausgeworfen und uns sollte mitten im Frieden und unter der Regierung unsres allergnädigsten die Rechte der seiner Krone unterworfenen Völker mit gerechtem Maße abwägenden Fürsten die unglückselige Vernichtung unsres constitutionellen Lebens zu Theil werden, eben dann, wo wir unter der glücklichen Regierung Ew. Majestät die Wiederherstellung unsrer früherhin so viele Stürme erlittenen Verfassung in ihren vorigen Glanz mit Freuden hoffen durften.

Unter so vielen bedrohlichen Besorgnissen und in dieser zweifelhaften Lage unsrer Angelegenheiten segnen

wir unsre ganze Hoffnung einzig und allein nur in die Gerechtigkeitsliebe Ew. Majestät, unsres gnädigsten Landesfürsten, und sind fest überzeugt, daß die von den Vorfahren ererbte und ewig dankbar anzuerkennende Gerechtigkeitsliebe Ew. Majestät es nicht zugeben werde, daß das in seiner Treue für den Landesfürsten Niemandem nachstehende Großfürstenthum Siebenbürgen nicht in seinen Gesetzen und Begebenheiten früherer Zeiten in einen ganz unbekanntem Zustand versetzt und bloß eine elende äußere Form eines constitutionellen Lebens an sich tragend, unter den Ruinen seiner althergebrachten Verfassung ein allen Schicksalschlägen ausgesetztes, sicheres Leben führe. Den eindringlichen Bitten gestreuer Unterthanen wird sich Ew. Majestät Herz erschließen, sie wollen nichts neues, begehren nichts ungewöhnliches, das Ziel ihrer Wünsche ist bloß, daß sie die auf mehrhundertjährigen treu bewahrten Verträgen beruhenden, auf sie gekommenen Gesetze, dies unverletzliche Pfand der Wohlfahrt der Länder, auch ihren Nachkommen unverfehrt mögen übergeben können. Die Weisheit Ew. Majestät wird den Zusammenstoß von Rechten auszugleichen wissen, welchen nicht feindliche Rathschläge, sondern vielmehr ein durch die Unbekanntschaft mit den Verhältnissen unsres Vaterlandes herbeigeführtes vorzeitiges Urtheil veranlaßt hat: denn wir müßten bei dem Gedanken zurückschrecken, daß das Verderben absichtlich von denen uns bereitet würde, die eine brüderliche Abstammung zu getreuen Beschützern unsrer Einrichtungen, welche mit den übrigen gleichen Ursprungs gleicher Natur sind, bestimmt hat und wir müßten uns der Beschuldigung ungerechter Verdächtigung Preis geben, wenn wir von unsern Brüdern, mit denen wir uns näher zu verbinden auch in der jüngsten Zeit neue Beweise unsrer reinen Absicht gegeben haben, nicht jene Achtung der ewigen Gerechtigkeit voraussetzen würden, das sie nach genauerer Erwägung unsrer Gründe lieber der Beförderung ihres Vortheils entsagen, als mit dem theuern Preise unsrer constitutionellen Existenz erkaufen würden.

Nicht an Beweisen, aber an Worten fehlt es uns, allergnädigster Herr, zur weitem Begründung unsrer Bitte, aber wir sehen ein, daß wir auch hiemit zum Ende müssen; daher bitten wir in diesem feierlichen Augenblicke, wo ganz Siebenbürgen seine Blicke auf uns gerichtet, von uns, als von denen, denen es den Schutz seiner Rechte vertraute, mit gespannter Aufmerksamkeit das Emporblühen unsrer Nationalinstitutionen und damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden ganzen Zukunft erwartet, Ew. Majestät als unsern gerechten, gütigen und mächtigen König in tiefster Unterthänigkeit, womit Ew. Majestät mit gnädiger väterlicher Berücksichtigung unsrer unterthänigen Vorstellungen vom 30. März 1838, 22. März 1842 und 1. Februar 1843 kraft der eidlich bekräftigten allergnädigsten Zusicherungen die die Bande, welche sie an Siebenbürgen knüpfen, auch fernhin aufrecht zu erhalten wünschenden wiedereingelebten Theile in dem mit uns geschlossenen mehrhundertjährigen Bündnisse zu belassen und mit diesem glor-

reichen Act fürstlicher Gnade und Gerechtigkeitsliebe in den Herzen der getreuen Siebenbürger, welche nur hierdurch allein von der Furcht der Vernichtung ihrer constitutionellen Existenz befreit werden können, ein Ehren- und Denkmal der Unterthanentreue und ewiger Dankbarkeit zu errichten geruhen.

Und nun, nachdem wir im Vorstehenden über das aus der Abreißung der wiedereingelebten Theile unsrer Vaterlande drohende Verderben in zwar schmerzlichem aber getreuem Tone unveränderlichen kindlichen Vertrauens uns ausgesprochen haben, können wir nicht umhin, eben so vertrauensvoll vor dem geheiligten Throne Ew. Majestät zu erklären, daß die getreuen Stände Siebenbürgens, durch die Erinnerung an den einstigen Glanz des gesammten großen Ungarlandes und der beseligenden Hoffnung einer schönern Zukunft begeistert, zu einer allgemeinen Vereinigung mit Ungarn unter ihre Rechte sichernden Bedingungen bereit sind.

(Schluß folgt.)

Kronstadt, 8. Nov. Die Schüler des königlichen Gymnasiums begingen den Vorabend des Namensfestes Sr. Excellenz des katholischen Landesbischofs Hrn. Nicolaus Kovács v. Tuznad auf feierliche Weise. Zuerst wurde in der katholischen Pfarrkirche für den geliebten Oberseelenhirt ein feierliches Gebet abgehalten, worauf sich die Jugend in das Auditorium begab und daselbst acht Feitreden in ungarischer, deutscher, walachischer, lateinischer und französischer Sprache hielten, um dem Gefeierten ihren Dank auszusprechen für die vielen Wohlthaten, welche er dieser Bildungsanstalt zu theil werden lies. Instrumentalmusik und Gesang würzten den Abend und vergnügte die Anwesenden, welche sich in großer Masse versammelt hatten. Ein Transparent mit sinnreichen Inschriften, war im Schulhose aufgestellt.

Hermannstadt, 4. Dec. Die Wahl des nicht-unirten walachischen Bischofs ist einen Tag später als in den Zeitungen angekündigt war, also den 2. Dec. unter der Leitung des Hrn. Gubernialrathes und Landeskanzlers Grafen Ladisl. Lázár v. Szárhegy und des Hrn. Gubernialsekretärs P. v. Istvanfi im Beisein vieler Magnaten und Edelleuten und Anderer, nicht in der Kirche, sondern im Thordauer Prätorialgebäude vor sich gegangen. Zuerst wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, worauf der Hr. Landeskanzler die Synode mit einer schönen ungarischen Rede eröffnete und der Hr. Archimandrit und Bisthumsverweser Schaguna eine walachische Rede anreichte. Nachdem der Wahlact vorüber war, dankte der Hr. Vicarius Schaguna den Hrn. Wahlcommissarien in ungarischer Sprache, worauf der Hr. Erzpriester Popasu eine lateinische Rede vortrug. 41 Protopopen und der Vicarius nahmen an der Wahl Antheil. Die 3 fehlenden Protopopiaten, welche nicht vertreten waren, sind theils unbesetzt und durch Krankheit zum Kommen verhindert gewesen. Die Wahlact

war diesmal verschieden von jener des unirten Bischofs. Denn bei diesem wählten nicht nur sämtliche Erzpriester, sondern auch aus jedem Protopopiate noch zwei gewöhnliche Priester und diese Alle zusammen gaben nur für ein Individuum ihre Stimmen ab, während bei der Wahl am 4. d. M. jeder Wähler drei Namen auf seinen Wahlzettel zu setzen hatte, wodurch 126 Stimmen herauskamen. Die Stimmen waren auf folgende Weise vertheilt:

Hr. Johann Moga, Professor der Theologie und Erzpriester in Hermannstadt 33;

„ Moises Fule, Schulendirector in Hermannstadt 31;

„ Andreas Schaguna, Archimandrit und Vicarius 27.

Diese Dreizahl wird Sr. k. k. Majestät unterbreitet, woraus der Monarch ein Individuum allergnädigst zum Bischofe ernennen wird.

Die übrigen Stimmen waren wie folgt vertheilt: Hr. Joseph Igian, Erzpriester in Offenbanya erhielt 14, Hr. Johann Popasu, Erzpriester in Kronstadt 11, Konstantin Duma, Erzpriester in B. Hunyad 5, Hr. Johann Hania, bischöfl. Archivar 3, Hr. Absolon Popovits, Erzpriester in Abrubbanya 1 und Hr. Johann Pannovits, Erzpriester in Hermannstadt 1 Stimme. — Die Wählbaren müssen entweder ledige Geistliche oder Wittwer sein. Würde ein Verheiratheter gewählt, so müßte er mit seiner Gattin die freie Uebereinkunft treffen, daß sie sich auf immer in ein Kloster zurückzieht. So lautet das Kirchengesetz. Die orientalischen Mönche machten dieses Gesetz dadurch kraftlos, daß sie alle Bisthümer an sich zogen. — In Siebenbürgen existiren keine griechisch-unirten Klöster, und deshalb trat die walachische Weltgeistlichkeit in ihr diesfälliges Recht. — Wie bei manch andern Wahlen soll auch bei dieser Bischofswahl das Familieninteresse eine wichtige Rolle gespielt haben, denn eine erhebliche Zahl der wählenden Protopopen sollen mit einigen Gewählten in enger Blutverwandtschaft stehen.

Ungarn.

(II. gemischte Reichsitzung der Magnaten und Stände. Schluß.) Nachdem Se. Excellenz der Reichskanzler Graf Apponyi seinen inhaltschweren von der hohen und glanzvollen Versammlung mit der lebhaftesten Theilnahme verholaten Vortrag beendet, geruhten Se. k. k. apostolische Majestät der König folgende gnädigste Worte in ungarischer Sprache an die Reichsstände zu richten:

„Es freut Mich Ungarns Stände hier zu sehen. Von Meiner väterlichen Absicht geben die königlichen Vorlagen Zeugniß. Empfangen Sie dieselben mit Vertrauen.“

Unbeschreiblich war die Nührung, der Enthusiasmus, den die Worte dieser allergnädigsten Thonrede, hervorriefen, und der, wie die ersten ungarischen Laute von den Lippen des Monarchen ertönten, in endlosen,

stürmischen Jubelruf überströmte. Als nun von Sr. Exc. dem Reichskanzler die versiegelten k. Propositionen Sr. k. k. Majestät überreicht worden, geruhten Se. Majestät dieselben, zugleich mit der Palatinal-Canditation (in Erledigung des Primatial- und Palatinalamtes) Sr. Exc. dem Laudesrichter Georg v. Majláth zu übergeben, welcher bei Uebnahme derselben die dankbare Huldigung der Reichsstände in kräftiger Rede darbrachte.

Nachdem Hr. v. Majláth geendet, folgte ein wahrhaft großartiger Moment als die Wahlversammlung in dreifacher Wiederholung der Worte: *Eljon István Magyarországnádora!* worin sich der Ruf: „wir wollen das Candidations schreiben nicht eröffnen!“ mischte, Erzherzog Stephan als Palatin von Ungarn conclamirte, und der Begeisterungsturm wiederholte sich, als der Präses den Wahlbeschluß aussprach und die Stände aufforderte, den Neugewählten abzuholen, um Ihn Sr. k. k. Majestät zur königl. Bestätigung und Abnahme des Palatinalleides vorzuführen. Mit Blitzesschnelle hatte die frohe Botschaft sich durch die ganze Stadt verbreitet und lauter Jubel umwogte den Gefeierten und die ihn Begleitenden auf dem Zuge nach dem Palatinalpalais.

Nachdem hier im Thronsaale Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin und zuletzt Se. Majestät der Kaiser und König, unter Vortritt des Oberstallmeisters mit gezogenem Schwerte, erschienen waren, wurde unter begeistertem, von der Versammlung ausgebrachtem Doppelrufe: „Es lebe der König und der Palatin!“ Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan durch den *Judex Curiae* mit folgender Anrede Sr. k. k. Majestät in tiefster Ehrfurcht vorgeführt:

„Ich erfülle eine der herrlichsten, erhabensten Obliegenheiten meines Amtes indem ich Ew. Majestät allergnädigsten geliebten Vetter — den durchlauchtigsten k. k. Erb-Erzherzog — Stephan — als jüngst erwählten Palatin von Ungarn vorführe.

Einen Stern — aufgegangen an Ungarns Himmel aus der gesegneten Asche unsres ewigen Palatins — erblickt in Ihm die Nation, welche nicht nur durch die Reigung des Herzens sondern auch durch die Ueberzeugung sich an Ihn gekettet fühlt, daß nur Er im Stande den großen Verlust zu ersetzen.

Wetteifernd daher mit dem im neunziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts gegebenen hehren Beispiel, haben die Stände Ungarns den Candidationsbrief Ew. Majestät zwar mit tiefster Ehrfurcht übernommen, aber um mit engeren Banden das gegenseitige Vertrauen zu festen — ohne dasselbe zu entzweigen einmüthig die Wahl vollzogen.

Nehmen dies Ew. Majestät zugleich mit jener Erklärung Ihrer getreuen Stände entgegen, daß, ohne daß aus der gegenwärtig und also geschehenen Wahl irgend welche Folgerungen gezogen werden könnten, sowohl die das Vorschlags- und Bestätigungsrecht Sr. Majestät als auch die das freie Wahlrecht der Reichsstände be-

gründeten Gesetze für alle zukünftige Zeiten in unverfährter Kraft bleiben sollen.

Erw. Majestät Gerechtigkeitsliebe bürgt Ihrem treuen Volke dafür, daß, sowie der erwählte Palatin die mit dieser Würde verbundenen Rechte wahren, und seine Pflichten erfüllen wird; eben so Erw. Majestät Ihn in der Ausübung seiner Rechte und Erfüllung seiner Pflichten gegen alle Hindernisse aufrecht halten und beschirmen werden.

Und im Zusammenhange hiermit bitte ich im Namen der Reichsstände Ungarns unterthänigst, Erw. Majestät möchten geruhen, den durchlauchtigsten Erzherzog Stephan — als Ungarns erwählten Palatin zu bestätigen, das königliche Candidations-Schreiben zu übernehmen und Allerhöchstherr getreues Volk in königlichen Gnaden zu bewahren."

Seine Majestät geruhen hierauf mit den Worten:

"Mit Freuden bestätige ich aus Meiner königlichen Vollmacht diese Wahl", den von der Liebe und dem Vertrauen der Nation erkürten Palatin in seiner Würde a. g. zu bestätigen, höchstwelcher Seinerseits für die Ihm gewordene hohe Gnade seinen Dank in folgenden Worten an den Stufen des Thrones niederlegte:

"Mit unterthäniger Ehrfurcht empfangen Ich die hohe Gnade, mit der Erw. Majestät Mich, der Ich durch das Vertrauen der Reichsstände zum Palatin erwählt worden, in diesem Amte zu bestätigen geruht haben.

Empfangen Erw. Majestät als Dank Mein heiliges Versprechen, daß es die Aufgabe Meines Lebens sein wird, jenen Pflichten zu entsprechen, welche Ich Erw. k. k. Majestät und Meinem geliebten Vaterlande diesem Meinem Amte zufolge schuldig bin; und gestatten Erw. Majestät, daß ich Mich sowie die Reichsstände und das ganze Land der k. k. Gnade unterthänigst empfehle; zum Schlusse aber sei mir vergönnt, jene drei Worte zu sprechen die, obwohl kurz, dennoch Wiederhall finden im ganzen Vaterlande: *Eljon a Király!*"

Und *Eljon a Király* wiederholte begeistert, dankerglöhnt von Aller Lippen und als nun noch Sr. k. Hoheit Erzherzog Stephan den von Sr. Exc. dem Reichskanzler vorgelesenen Palatinaleid (nach der von den Reichsständen im Jahre 1790 angenommenen Eidesformel) mit männlicher und lauter Stimme nachgesprochen und darauf von Sr. Majestät die väterliche Ermahnung:

"Lieber Better, folgen Sie in Ihrem Amte dem Beispiele Ihres theuern Vaters" erhalten hatte, zogen Ihre k. k. Majestäten mit dem Erzherzog Palatin und den übrigen anwesenden Prinzen des Kaiserhauses sich in allerhöchstherr Gemächer zurück und endete dieser feierliche, hochwichtige Act, der so wie er die väterliche Liebe und die Zuverlässigkeit Sr. k. k. Majestät für die theuersten Wünsche der Nation und Ungarns begei-

sterte Hingebung für seinen gekrönten Herrscher und das gesammte Kaiserhaus, verklärt durch die überall hervortretende Pietät für die Manen des höchstseligen Palatins, im glänzendsten Lichte strahlen ließ, den 12. Nov. 1847 mit unauslöschlichen Flammenzügen in die Herzen der Mitwelt und in die Annalen der Geschichte eintragen wird. (Pest. Zeit.)

A u s l a n d.

(Schweiz.) Die Stadt Luzern hat sich am 24. Nov. Morgens auf unbedingte Capitulation ergeben! Die bisherige Regierung hat abgedankt. Die ersten Häupter des Staats: Siegwart-Müller, Hautt, Pater Roh u. haben eiligst die Flucht ergriffen um nicht dahin zu wandern, wohin sie so viele eingesperrt haben. Der Verhörriechter Ammann hatte sich versteckt, wurde aber aufgefunden und ins Gefängniß abgeführt. — Der Kampf war gewaltig, denn die Truppen des Sonderbunds hatten zwischen der Reuß und dem Rothenberg eine furchtbare Stellung, und hätten, wenn sie minder feig gewesen wären, die Eidgenossen decimiren können. — Die Gemürsche-Division umging die Sonderbändler. Die Züricher, St. Gallner und Glarner Infanteriebataillone und die Scharfschützen von Appenzell und Graubünden rückten im Sturmschritt gegen den Rothenberg. Die Luzerner ergriffen zuerst die Flucht und die Schwyzer und Unterwaldner zeigten sich auf dem Rothenberg ihres Rufes nicht würdig. Sie schossen hinter den Bäumen hervor und flohen dann in Masse die Höhe hinauf als ihre Gegner heranrückten. Gegen 300 Mann dürften von beiden Seiten gefallen sein; gefochten wurde aber tapfer! Durch die Kanonen haben viele Dörfer bedeutende Häuserverluste erlitten. — Der Kanton Zug hat am 22. Nov. unter gleichen Bedingungen wie Freiburg capitulirt. Die 3000 Mann Schwyzer Hilfstruppen haben voll Ingrimm und drohend die Stadt und den Kanton verlassen. Die Bevölkerung der Stadt dagegen hat festlich geschmückt und unter Jubelruf die Sieger empfangen. — Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Jesuiten, Ligorianer, Marienbrüder der Brüder von der christlichen Lehre, der Schwestern von St. Joseph, der Schwestern von St. Vincenz von Paula und der Schwestern vom geheiligten Herzen im Kanton Freiburg ist als Staatsgut erklärt, und der Ertrag aller Institute soll für den öffentlichen Unterricht verwendet werden. Die Individuen dieser oben genannten Orden und Gesellschaften müssen binnen drei Tagen den Kanton für immer verlassen! — Die Urkantone haben sich noch nicht unterworfen. Es ist jedoch außer Zweifel, daß auch diese Theile der Republik Freiburg, Zug und Luzern bald folgen werden.